

## Beratungsleitfaden

### SACHGEBIET

### DMP Diabetes mellitus Typ 1 koordinierender Versorgungssektor

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vertrag über eine strukturierte Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1  
gemäß § 137 f Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)  
auf der Grundlage des § 83 SGB V (in der derzeit geltenden Fassung)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung für Haus- und Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abrechnungspositionen 99530, 99531, 99532, 99533, 99534 und 99613
- ▶ Teilnahmeerklärung erforderlich
- ▶ Fachliche Nachweise
  - Allgemeinärzte
    - Anerkennung als „Diabetologe DDG“oder
    - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtungoder
    - Nachweis der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ entsprechend Weiterbildungsordnung für das Land Thüringen
  - Internisten
    - Anerkennung als „Diabetologe DDG“oder
    - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtungoder
    - Nachweis der Zusatzweiterbildung Diabetologie entsprechend Weiterbildungsordnung für das Land Thüringenoder
    - Berechtigung zum Führen des Teilgebietes „Endokrinologie und Diabetologie“ entsprechend Weiterbildungsordnung für das Land Thüringen

## SACHGEBIET

## DMP Diabetes mellitus Typ 1 koordinierender Versorgungssektor

### WEITERE GRUNDSÄTZ- LICHE INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendmedizin
  - Anerkennung als „Diabetologe DDG“  
oder
  - Zusatzbezeichnung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

#### ▶ Personal

- mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG

- ▶ in Einzelfällen kann als koordinierender Vertragsarzt auch der Hausarzt (§ 73 SGB V) teilnehmen; die Betreuung der Versicherten erfolgt in enger Kooperation mit einem diabetologisch besonders qualifizierten Arzt (diabetologische Schwerpunktpraxis) und ist der KV Thüringen nachzuweisen; Betreuungspauschale (Abrechnungspositionen) teilen sich beide Ärzte

#### ▶ sonstige fachliche Nachweise

- Teilnahme an einer Arzt-Information-Veranstaltung und Information durch das Handbuch zum DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 sowie die im Internet ([www.kvt.de](http://www.kvt.de)) veröffentlichten Vertragsinhalte
- regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung z. B. durch Qualitätszirkel, mindestens zweimal jährliche Teilnahme

### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Abrechnungspositionen sind Betreuungspauschalen, die quartalsbezogen gelten und nur dann abgerechnet werden können, wenn ein in das DMP eingeschriebener Patient von einem selbst am DMP teilnehmenden Arzt koordinierend betreut wird

- ▶ Vergütung der Betreuungspauschalen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch ärztliche DMP-Kommission Diabetes mellitus Typ 2 und Typ 1

## ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Claudia Wündsch**  
**Telefon: 03643 559-714**